Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/2739-01	Termin 18.04.2013	Beirat für Menschen mit Behinderungen
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
18.04.2013	Beirat für Menschen mit Behinderungen	K		

Berichtsgegenstand

Umbau des Knotenpunktes Weseler Straße / Schmachtendorfer Straße / Emmericher Straße / Bahnstraße zu einem Kreisverkehr

stellv. Bereichsleiter Bereich 5-6	Dezernat 5 Planen Bauen	Kämmerer	Oberbürgermeister
Klockhaus 10.04.2013	Klunk 11.04.2013		

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Sachdarstellung

Die im Knotenpunkt einmündenden Straßen gelten als verkehrswichtige Straßen und sind im Straßennetz der Stadt Oberhausen als innerstädtische Hauptverkehrsstraßen ausgewiesen. Sie fungieren als innerörtliche Hauptverkehrsstraßen sowie als verkehrswichtige Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz.

Der Straßenzug der Emmericher Straße – Weseler Straße (L4 / L155) stellt eine stark frequentierte West-Ost Verbindung dar und verbindet die Städte Dinslaken / Hiesfeld und Oberhausen.

Die vor Kurzem zwischen Schmachtendorfer Straße und Sternstraße ausgebaute L155 Weseler Straße wird zukünftig im weiteren Verlauf Richtung L215 Weierstraße an die geplante L215n angeschlossen.

Die durchschnittliche, tägliche Verkehrsbelastung des Knotenpunktes beträgt zurzeit ca. 12.000 FZ/24h. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei ca. 3%.Die Verkehrsbelastung resultiert aus dem starken Individualverkehr aufgrund der Lage im Straßennetz und der zusätzlichen Belastung durch die Linien des ÖPNV. Durch zukünftige Erschließungen liegt die prognostizierte durchschnittliche, tägliche Verkehrsbelastung bei ca. 17.000 Fz/24h und der Schwerverkehrsanteil bei ca. 6%. Zurzeit wird der Verkehrsablauf durch eine Lichtsignalanlage geregelt und es kommt in verkehrsstärkeren Zeiten häufig zu Rückstaubildungen verbunden mit erheblichen Wartezeiten.

Eine Neuaufteilung des gesamten Straßenraumes soll die Leichtigkeit des Verkehrsablaufes und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleisten.

Der Kreisverkehr soll ein hohes Sicherheitsniveau durch möglichst senkrechtes Heranführen der Knotenpunktzufahrten an die Kreisfahrbahn, deutliche Umlenkung geradeaus fahrender Fahrzeuge durch die Kreisinsel und einstreifige Knotenpunktausfahrten erhalten.

Gemäß den Richtlinien erhält der Kreisverkehr einen Außendurchmesser von 30 m, dies entspricht dem Regelwert für kleine Kreisverkehre (RASt 06). Die Breite des Kreisringes beträgt 8,0 m. Er ist in eine Kreisfahrbahn von 5,5 m und einem Innenring von 2,5 m gegliedert. Dies unterstützt die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung. Der Innenring wird baulich deutlich mit einem Bord von 5,0 cm Höhe von der Kreisfahrbahn abgesetzt, so dass ein Befahren durch PKW verhindert wird.

Aus der Geometrie des Kreisverkehres heraus wird ein Bypass mit einer Breite von 5,0 m für die Abbiegebeziehung aus der Weseler Straße in die Schmachtendorfer Straße notwendig.

Die Kreisinsel mit einem Durchmesser von 14,0 m wird mit einer Aufschüttung und einer geeigneten Bepflanzung versehen, um eine ungehinderte Sicht von einer Knotenpunktzufahrt in die gegenüberliegende Knotenpunktausfahrt zu unterbinden. Dadurch kommt es zu einer Unterbrechung in der Streckencharakteristik, die Erkennbarkeit des Knotenpunktes als Kreisverkehrsplatz wird erhöht und die Geschwindigkeit auf der Kreisfahrbahn wird reduziert.

Der Radverkehr wird im Kreisverkehr geführt.

Die Gehwege erhalten eine Mindestbreite von 1,5 m und werden teilweise der bestehenden, angrenzenden Bebauung angepasst.

Die Belange behinderter und mobilitätsbeeinträchtigter Menschen wurden bei der Planung, u. a. auf der Grundlage der DIN 18030, Barrierefreies Bauen, berücksichtigt.

Die Oberfläche der zusammen verlaufenden Rad- und Gehwege wird in unterschiedlichen Farben (rot und grau) hergestellt. Die Trennung der beiden Wege erfolgt durch einen Begrenzungsstreifen aus weiß ausgebildetem Noppenbetonsteinpflaster. Dadurch wird die Gehwegführung taktil und optisch kontrastierend wahrgenommen.

Die Führung sehbehinderter Menschen am Knotenpunkten soll durch ein Leitsystem erleichtert werden. Als Orientierungshilfe werden in unmittelbarer Nähe des Knotenpunktes Leitstreifen (Rippenplatten 30 x 30 cm) und Orientierungsplatten (30 x 30 cm) verlegt.

Auch die Bushaltestellen werden in Anlehnung an den Leitfaden „Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebes Straßenbau NRW mit den taktilen Platten ausgestattet.

Um den Anforderungen des ÖPNV gerecht zu werden, werden die Busbuchten in den Knotenpunktarmen an der Schmachtendorfer Straße und der Weseler Straße verkehrsgerecht sowie barrierefrei ausgebaut bzw. neu hergestellt.

Der Ausbau des Knotenpunktes soll als 2. Bauabschnitt der Maßnahme „Ausbau der Weseler Straße“ nach Beendigung des 1. Bauabschnittes ausgeführt werden.

Um die Fördervoraussetzungen dieser Maßnahme zu erfüllen, ist auch die Kenntnisnahme des Beirates für die Menschen mit Behinderungen erforderlich. Mit diesem Bericht wird dieser Auflage der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau-Föri-kom-Stra Rechnung getragen.

Anlage

Lageplan